

14.06.91

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung
verurteilter Personen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 31. Sitzung am 13. Juni 1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 12/538 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom
21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen
- Drucksache 12/194 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.07.91

Erster Durchgang: Drs. 75/91

05.07.91

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung
verurteilter Personen

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 1991 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.